

Ihre Referenten:



Birgit Galley

Dipl.-Kffr. CFE, Direktorin der School of Governance, Risk & Compliance der Steinbeis-Hochschule Berlin



Dr. Daniel Geiger

Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator, Partner der Kanzlei Dierks + Bohle, Berlin



Prof. Dr. Hendrik Schneider,

Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig

Veranstalter

Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen AKG e. V.
Friedrichstraße 147, 10117 Berlin
Telefon (030) 300 190 930 · Fax (030) 300 190 933
E-Mail: boehme@ak-gesundheitswesen.de
Internet: www.ak-gesundheitswesen.de

Termin, Ort, Dauer

Mittwoch, den 28. Oktober 2015,
10:30 Uhr – ca. 15:30 Uhr
in den Räumen des BPI e.V.
(direkt am S-Bahnhof Friedrichstraße)
Konferenzraum 1a +1b
Friedrichstraße 148,
10117 Berlin

Anmeldung / Abmeldung

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den AKG e. V., Friedrichstraße 147, 10117 Berlin
Telefon (030) 300 190 930 · Fax (030) 300 190 933
E-Mail: boehme@ak-gesundheitswesen.de

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. **(Ihre Anmeldung ist offiziell, wenn Sie von uns eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.)**

Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor der Veranstaltung erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. (Gerichtsstand ist Berlin.)

Teilnahmegebühren

550,00 € (zzgl. ges. MwSt.)

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie bitte nach Erhalt der Rechnung auf das Konto 64 38 600 bei der Deutschen Bank BLZ 100 700 00 unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer.
In der Gebühr sind das gemeinsame Mittagessen, Pausengetränke und Seminarunterlagen enthalten.

Seminar Die neuen §§ 299a, 299b StGB

– Wann droht der Staatsanwalt?

Mittwoch, den 28. Oktober 2015

in den Räumen des BPI e. V.
Friedrichstraße 148, 10117 Berlin



Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die neuen Straftatbestände der §§ 299a, 299b StGB und dessen Auswirkungen auf die vertriebliche Praxis. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Vermeidung strafrechtlicher Risiken besprochen und Empfehlungen zum Verhalten bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsmaßnahmen gegeben. Die Veranstaltung widmet sich ferner dem Compliance Management, das eine Leitungsaufgabe ist und bei dem es sich um das haftungsbewährte, aus der Überwachungs- und Organisationsorgfaltspflicht der Leitungsorgane abzuleitende Gebot handelt, Gesetzesverstöße von Unternehmensangehörigen präventiv durch geeignete und zumutbare Schutzvorkehrungen zu unterbinden. Das ist umso wichtiger, wenn strafrechtliche Risiken drohen. Es gilt rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu entwickeln und diese im Rahmen des Compliance-Managements zu etablieren.

Das Seminar verschafft einen Überblick über die Möglichkeiten, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Unsere praxiserfahrenen Referenten werden den Teilnehmern auch anhand von Fallbeispielen typische Haftungsszenarien und Strategien zur Haftungsvermeidung darstellen.

Zielgruppe: Compliance Officer, Geschäftsführer, Personalführungskräfte, Vorstände

Ziel des Seminars

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit dem neuen Straftatbestand und den drohenden strafrechtlichen Risiken vertraut zu machen und die haftungsrechtlichen Leitplanken der unternehmerischen Verantwortung zu beleuchten. Darüber hinaus werden Strategiekonzepte für den Umgang mit staatsanwaltlichen Ermittlungen vorgestellt. Das Seminar bietet einen praxisorientierten Einstieg in den Aufbau und die Strukturen einer Compliance-Organisation.

Programmablauf

10:00 Uhr Akkreditierung

10:30 Uhr **„Die neuen §§ 299a, 299b StGB und die Konsequenzen für die vertriebliche Praxis“**

Referent: **Prof. Dr. Hendrik Schneider**
Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht,
Strafprozessrecht, Kriminologie,
Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht an der
Juristenfakultät der Universität Leipzig

Diskussion

11:45 Uhr **„Was rät der Anwalt? - Reaktionen auf Ermittlungstätigkeiten aus Sicht des Strafverteidigers“**

Referent: **Dr. Daniel Geiger**
Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator
Partner der Kanzlei Dierks + Bohle, Berlin

Diskussion

13:15 Uhr *Mittagspause*

14:00 Uhr **„Schutzfunktion von Compliance-Management-Systemen bei Ermittlungen“**

Referentin: Dipl.-Kffr. CFE, **Birgit Galley**
Direktorin der School of Governance, Risk &
Compliance der Steinbeis-Hochschule Berlin

Diskussion

ca. 15:30 Uhr Schlussworte und Ende der Veranstaltung

Anmeldung

„Die neuen §§ 299a, 299b StGB - wann droht der Staatsanwalt? “ am 28. Oktober 2015, in Berlin

Name, Vorname

Firma

Position

Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bitte melden Sie sich per Fax an unter 030 300 190 933
oder melden Sie sich per E-Mail an: boehme@ak-gesundheitswesen.de
an(Ihre Anmeldung ist offiziell, wenn Sie von uns eine schriftliche
Bestätigung erhalten haben. Weitere Informationen unter www.ak-gesundheitswesen.de